

Küchler.
üchler.

Küchler.

Thülig

ücke.

est.

gratis.
gner.

urgfeller.
somit mo-

ten
löhen.
enst ein
Pfeiler.

trümpe
gen
olle
Auswahl
bisch.

ell

en werden
flucht von
ht,
auf fabrik,
therfir.

ihrer
ber
ittner.

inen
it werden
ord eine
ins Hause.

Rödlig

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlig, Berndorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Wülzen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Stengendorf, Thurn, Niedermühlen, Ruhlschnappel und Lirschheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

55. Jahrgang.

Nr. 281

Berufspred.-Wahlkasten:

Art. 7.

Sonntag, den 3. Dezember

Telegrammadresse:

Tageblatt.

1905.

Bekanntmachung.

Mit Schluß dieses Jahres haben aus dem hiesigen Stadtverordneten-Kollegium seitens der Ansässigen

Herr Fabrikant Emil Pampel,

Herr Maschinenfabrikant Max Endesfelder,

seitens der Unansässigen

Herr Kaufmann Louis Baumann,

Herr Privatmann Hermann Uhlig

infolge Ablaufs ihrer Amtszeit auszuscheiden.

Zußerdem ist für ein im Laufe des Jahres ausgeschiedenes Mitglied ein weiterer unansässiger Stadtverordneter zu wählen.

Als Wahltag für die vorzunehmende Ergänzungswahl ist

Montag, der 11. Dezember 1905

festgesetzt worden.

Es werden daher alle stimmberechtigten Bürger der Stadt Lichtenstein hierdurch aufgefordert, am vorbezeichneten Tage von vormittags 11 Uhr ab bis nachmittags 4 Uhr ihre Stimmzettel, auf welchen von den wählbaren hiesigen Bürgern je 2 Ansässige und 3 Unansässige genau durch Vor- und Zusamen, Stand oder Gewerbe bezeichnet sind, im hiesigen Stadtverordneten-Sitzungszimmer (Rathaus 1 Treppe) vor dem Wahl-Ausschuß in Person abzugeben.

Stimmberechtigt sind alle in der Wahlliste eingetragenen Bürger. Jedem derselben wird ein Stimmzettel rechtzeitig zugestellt werden.

Die Wahlbarkeit steht allen stimmberechtigten Bürgern zu, welche im hiesigen Stadtkreis ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Die Mitglieder des Stadtrats, sowie besoldete Gemeindebeamte können nicht zugleich Stadtverordnete sein.

Die dem Stadtverordneten-Kollegium bereits angehörenden Herren

Kaufmann Niehus,

Aufschniemeister und Lokalrichter Hauptmann,

Webermeister Münnich,

Schankwirt Röhrs,

Fabrikant Vorsprecher,

Gärtnerbesitzer Scherp,

Dr. med. Zillen,

finden bei der diesjährigen Wahl gleichfalls unberücksichtigt zu lassen.

Lichtenstein, am 1. Dezember 1905.

Der Stadtrat.

Steinert,

Bürgermeister.

Schr.

Die Anmeldung

der Kinder, welche nächste Ostern schulpflichtig werden, soll vom 18. bis 22. Dezember vormittag von 11—12 und nachmittag von 2—4 Uhr stattfinden.

Dabei wolle man folgendes beachten:

1. Schulpflichtig werden nächste Ostern alle Kinder, welche bis dahin das sechste Lebensjahr erreicht haben, doch dürfen auch solche aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni 1906 das sechste Lebensjahr vollenden.
2. Auch solche Kinder, welche wegen Kränklichkeit noch nicht in die Schule eintreten können, sind unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses anzumelden.
3. Für alle Kinder ist der Impfschein und für auswärts geborene überdies die Geburtsurkunde und das Taufzeugnis beizubringen.

Lichtenstein, den 1. Dezember 1905.

Die Schuldirektion.

Poenicke.



Grosse Spielwaren-Ausstellung.

Bestes Fabrikat	Complett Eisenbahnzüge 48, 90, 1.50, 2.50, 3.75, 5.— mit Uhrenteil
	Eisenbahnen mit Dampfbetrieb 6.—, 9.—, 12.—, 15.—
	Dampfmaschinen 1.75, 2.50, 3.75, 5.— mit Dampfspiel und Wasserstandsglas
	Heißluft-Motoren 3.75
	Jede Maschine ist in der Fabrik vor dem Verkauf geprüft und wird für tadellosen Gang garantiert.
	Modelle zum Betrieb durch Dampf-Maschinen 25, 38, 48, 75, 1.00
	Laterna-magica 98, 1.20, 2.40, 3.50, 5.— 6.—
	Ersta-Bilder in allen Größen von 35 Pfsg. bis 3 Mf. p. Durch. zur Laterna magica
	„Kinematograph“, sehr originell, zur Herstellung lebender Bilder.
	Buchdruck-Pressen 1.40, 2.—, 3.—, 3.75, 4.50, 6.50, 8.— aus Eichenholz
	Raufmannsläden mit Einrichtung 48, 98, 1.50, 2.—, 3.—, 4.50, 6.—
	Gleisverläden mit Einrichtung 48, 98, 1.50, 2.—, 3.—, 4.50, 6.—

Pferdeställe mit 2 Pferden und Wagen	48, 98, 1.50, 2.50, 3.50, 5.—, 6.75
Festungen	48, 95, 1.75, 2.50, 4.—
Frachtwagen mit Rädern	48, 98, 1.50, 3.—, 4.—, 6.— und Fässern
Puppen-Wagen mit Verdeck	2.50, 3, 4.75, 6.50
Puppen-Sportwagen	8, 10, 12.—
Puppen-Möbel	25, 48, 85, 1.25, 2.—, 3.50, 5.—, 6.— komplett
Puppen-Küchen) 48, 98, 1.45, 2.50, 3.—, 5.—, 6.50
Puppen-Stuben)
Holzpferde auf Rädern	25, 38, 48, 98, 1.75, 3.50
Schaukelpferde auch zum Fahren einzurichten	2.85, 3.50, 5.75
Schaukelpferde mit Fell oder Plüsch bezogen	4.50, 6.75, 8.50, 12.—, 15.—, 19.50, 21.50
Schafe mit Stimme und Fell auf Rädern	48, 98, 1.50, 2.50, 3.75, 5.—, 6.—
Hunde mit Fell auf Rädern	38, 60, 90, 1.25, 2.50, 3.—, 4.50.